

Code of Conduct

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln sind die Grundvoraussetzungen für den Erfolg unseres Unternehmens, insbesondere als Lieferant von Batterien für weltweit agierende Automobilhersteller. Wir verpflichten uns zur Einhaltung von Gesetzen und internationalen Konventionen, zu Nachhaltigkeit und Verantwortung bei der Einhaltung sozialer und ethischer Standards sowie zu einem umweltbewussten Verhalten. Wir erwarten das gleiche Verhalten von unseren Lieferanten.

Die Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten orientieren sich an nationalen und internationalen Vorgaben und Konventionen wie den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta für eine langfristige tragfähige Entwicklung der Internationalen Handelskammer, den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Des Weiteren basieren unsere Nachhaltigkeitsanforderungen auf internen Normen und Werten, unserer Umwelt- und Qualitätspolitik sowie dem für jeden unserer Mitarbeiter verbindlichen internen MOLL Unternehmenskodex.

Anwendungs- und Geltungsbereich

Die folgenden Nachhaltigkeitsanforderungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der MOLL Batterien GmbH und seinen Lieferanten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung dieser Anforderungen in angemessener Form auch entlang ihrer Lieferkette einzufordern.

Ethik

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, wird von Lieferanten erwartet, dass sie ethisch und integer handeln.

Integrität im Geschäftsverkehr

Es wird von Lieferanten erwartet, dass sie Korruption, Erpressung, Untreue und Unterschlagung in jeglicher Form verbieten, nicht praktizieren und nicht dulden. Es wird erwartet, dass Lieferanten keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Es wird erwartet, dass sie MOLL-Mitarbeitern keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil angeboten werden.

Die Geschäftspartner achten strikt auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren und Dienstleistungen. Zudem beachten sie Sanktionslisten sowie die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche.

Fairness im Wettbewerb

Es wird erwartet, dass Lieferanten sich im freien Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze achten. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung. Sie tragen dafür Sorge, dass weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen noch sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann, stattfindet.

Datenschutz, geistige Eigentumsrechte und Offenlegung von Informationen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten jegliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten haben sicherzustellen, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Die Geschäftspartner verpflichten ihre Mitarbeiter, Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Inhalte dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte

Code of Conduct

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten

weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten hat im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfolgen.

Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten

Es wird erwartet, dass Lieferanten für ihre Mitarbeiter Mitteilungswege einrichten, auf denen über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichtet werden kann. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen ergreifen.

Konfliktmineralien

Es wird erwartet, dass die Lieferanten sicherstellen, dass keine Produkte an MOLL geliefert werden, die Stoffe enthalten, deren Ausgangsmineralien bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen. Dies umfasst, dass Lieferanten kontinuierlich an der Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette bis hin zur Rohstoffgewinnung arbeiten, um jede direkte oder indirekte Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen, bewaffneter Konflikte und schwere Menschenrechtsverletzungen einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei zu unterbinden.

Wir erwarten, dass Lieferanten die Nutzung von Rohstoffen vermeiden, welche aus Schmelzen und Raffinerien stammen, die nicht den Anforderungen der OECD-Leitlinie zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entsprechen. Informationen zu den vom Lieferanten oder Sub-Lieferanten genutzten Schmelzen und Raffinerien müssen auf Anfrage von MOLL vollständig übermittelt werden.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen.

Finanzielle Verantwortung

Es wird erwartet, dass Lieferanten zum Nachweis der Einhaltung von Anforderungen an die finanzielle Verantwortung des Unternehmens sowie unserer Compliance-Grundsätze alle Geschäftsvorfälle genau erfassen, prüfen und die zugehörige Dokumentation pflegen. Dies betrifft neben allen Finanzkonten, Qualitäts- und Controllingberichten sowie Buchhaltungsvorgängen auch alle sonstigen Abrechnungen wie z.B. Spesen, Reisekosten und anlassbezogene Ein- und Auszahlungen. Für jede Art von Transaktionen müssen korrekte, nachvollziehbare und in keiner Art und Weise irreführende Belege erstellt und archiviert werden. Es gelten mindestens die gesetzlichen Archivierungsfristen.

Umgang mit gefälschten Teilen und Plagiaten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Produkte und Dienstleistungen angemessene Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und unterhalten, um die Gefahr der Einschleppung von Plagiaten und gefälschten Materialien in lieferbaren Produkten zu minimieren. Darüber hinaus muss der Lieferant Verfahren etablieren, um Plagiate und gefälschte Materialien festzustellen. Bei dementsprechender Feststellung von Plagiaten müssen die Materialien isoliert und der Originalteilehersteller bzw. die relevante Strafverfolgungsbehörde benachrichtigt werden. Des Weiteren wird vom Lieferanten erwartet, dass alle Verkäufe den relevanten gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entsprechen und die verkauften Produkte gesetzeskonform genutzt werden.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Der Lieferant wirtschaftet unter Einhaltung der Kriterien für Ausfuhrkontrollen und unter Beachtung der bestehenden Wirtschaftssanktionen, um einen sicheren Handel zu gewährleisten. Den Handel außerhalb dieser Vorschriften lehnt der Lieferant dementsprechend ab.

Code of Conduct

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten

Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter fair und respektvoll behandeln.

Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir lehnen Kinder- und Zwangsarbeit in unserer Lieferkette ab. Es wird erwartet, dass Lieferanten jegliche Art von Kinder- und Zwangsarbeit in ihrem Unternehmen und in ihrer Lieferkette unterbinden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der ILO2 (Internationale Arbeitsorganisation). Lieferanten müssen sicherstellen, dass junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nachtarbeit leisten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.

Gleichbehandlung und Fairness

Es wird erwartet, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten ist. Lieferanten dürfen keine Mitarbeiter diskriminieren, z.B. aus Gründen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, Personenstand, Schwangerschaft, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht. Lieferanten müssen die Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen, Minderheiten, indigener Völker und anderer gefährdeter Gruppen respektieren und streben danach, negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden.

Der Einstellungsprozess des Lieferanten ist gemäß den gesetzlichen und behördlichen Bedingungen ethisch, nachhaltig, transparent und respektvoll gestaltet. Eine ausführliche Vorgehensweise ist in dementsprechenden dokumentierten Informationen des Lieferanten klar geregelt.

Mitarbeiter werden auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Lieferanten verpflichten sich zu einem Arbeitsumfeld, das frei von jeglicher körperlichen und sexuellen Belästigung sowie frei von körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung ist.

Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen

Es wird erwartet, dass der Lieferant gewährleistet, dass die Arbeitszeit den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entspricht. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine faire Vergütung erhalten, die im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen steht. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeitern einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter pünktlich bezahlen.

Vereinigungsfreiheit

Im Einklang mit den lokalen Gesetzen sollen die Lieferanten das Recht der Mitarbeiter achten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und sich bei Tarifverhandlungen zu engagieren. Es wird erwartet, dass die Lieferanten Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligen. Wo diese Rechte durch lokale Gesetze beschränkt sind, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

Code of Conduct

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten

Land-, Wald-, Wasserrechte, Zwangsräumung

Der Lieferant ist aufgefordert Zwangsräumungen sowie den Entzug von Land Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder bei sonstiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern zu vermeiden. Es wird erwartet, dass alle relevanten nationalen und internationalen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen diesbezüglich eingehalten und umgesetzt werden.

Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen. Außerdem wird erwartet, dass sie ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Die Lieferanten sollen Qualität in ihren Geschäftsprozessen sicherstellen.

Qualitätsanforderungen und Produktsicherheit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die allgemein anerkannten sowie die vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen.

Lieferanten bekennen sich zur umfassenden Sicherstellung der Produktsicherheit.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter vor jeglichen Gefahren, unnötig körperlich anstrengenden Tätigkeiten am Arbeitsplatz sowie vor Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz bereitgestellten Infrastruktur ergeben, ausreichend schützen.

Die Lieferanten sollen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Instandhaltungen und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren. Geeignete Schutzbekleidung ist unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Sicherheitsinformationen über Gefahrstoffe müssen Mitarbeitern zur Schulung und zum Schutz zur Verfügung gestellt werden. Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Verfügbarkeit von Trinkwasser, ausreichende Beleuchtung, angemessene Raumtemperatur, gute Belüftung, Sanitäreinrichtungen und ggf. auch sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte.

Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Der Lieferant verpflichtet sich bei sämtlichen Vorhaben alle relevanten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen bezüglich Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung einzuhalten und in seiner Lieferkette dementsprechend zu prüfen/umzusetzen. Nachweise hierfür können seitens des Kunden eingefordert werden.

Tierschutz

Der Lieferant ist verpflichtet zu verantwortungsbewusstem Umgang mit Lebewesen, dies ist Bestandteil des Werteverständnisses. Die Einhaltung aller nationaler und internationaler Rechtsnormen zu Tierschutz und Tierwohl durch den Lieferanten wird vorausgesetzt.

Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen

Ein vorrangiges Ziel der Unternehmenspolitik von MOLL ist ein umweltorientiertes Management. MOLL fordert alle Lieferanten auf, ein geeignetes Umweltmanagementsystem zu installieren und zumindest mittelfristig eine Zertifizierung nach der internationalen Norm ISO 14001 anzustreben. Die Anforderungen aus dem Umweltmanagementsystem sind in geeigneter Form in die Lieferkette weiterzugeben. Von Lieferanten mit energieintensiven Produkten wird mittelfristig eine Zertifizierung des Energiemanagements nach der internationalen Norm ISO 50001 erwartet.

Code of Conduct

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten

Umgang mit Umweltherausforderungen

Lieferanten müssen sich ihrer Verantwortung für die Umwelt bewusst sein und sollen mit ökologischen Herausforderungen umsichtig und vorausschauend umgehen. Sie haben auf die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien hinzuwirken und Schwerpunkte auf erneuerbare Energien und wiederverwendbare Rohstoffe zu legen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Umweltleistung stetig verbessern, indem sie Ziele zur Minimierung der erforderlichen Ressourcen festlegen und Umweltkennzahlen stetig überwachen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter sind bei allen Aktivitäten zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

Dies beinhaltet explizit die Minimierung folgender Umweltaspekte:

- CO₂ Emission
- Energieverbrauch – Strom und Brennstoffe
- Wasserverbrauch und Wasserqualität
- Luftqualität – Emission von sonstigen Schadstoffen jeglicher Art
- Bodenqualität
- Chemikalienmanagement

Lärmemissionen

Wir erwarten von unseren Lieferanten die stetige Reduzierung von Lärmemissionen. Es ist darauf zu achten, dass weder die Arbeitnehmer noch die Anwohner einen Hörschaden bekommen können. Entsprechende Vorsorgemaßnahmen sind zu treffen. Dabei gelten mindestens die nationalen und lokalen Vorschriften.

Registrierung, Bewertung und Beschränkung von Stoffen und Materialien

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie den Einsatz umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe und Materialien vermeiden oder minimieren und Ressourcen für die Identifizierung umweltfreundlicher, alternativer Lösungen bereitstellen. Lieferanten sind verpflichtet, Stoffe gemäß den gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Märkte zu registrieren, zu deklarieren und gegebenenfalls genehmigen zu lassen, Materialverbote sind zu beachten.

Abfall und Recycling

Bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten ist der Schwerpunkt auf die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfall, Chemikalien und Abwässern zu legen.

Nachhaltigkeit bei der Umsetzung der Anforderungen

Die Nachhaltigkeit dieses Code of Conduct ist durch die Lieferanten dauerhaft sicherzustellen. Dazu sind:

- Festlegungen in die Managementsysteme zu integrieren
- Schulungsprogramme zu planen und umzusetzen
- Anforderungen konsequent in die Lieferkette weiterzugeben
- Verbesserungsprogramme zu planen und umzusetzen
- Dokumentationen zu führen
- Fehlverhalten zu ahnden

Code of Conduct

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständliche Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Code of Conduct zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Meldeoptionen bei Fehlverhalten

Um die MOLL Batterien GmbH, ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner zu schützen, muss Fehlverhalten frühzeitig erkannt, abgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden. Dafür fordern wir von allen Lieferanten Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten für signifikante Regelverstöße aktiv zu handeln.

Mittels eines fairen, transparenten und vertraulichen Verfahrens wird MOLL jeden Hinweis dokumentiert bearbeiten. Gemäß unserem internen Unternehmenskodex wird keinem Lieferanten/Geschäftspartner ein persönlicher oder unternehmerischer Nachteil daraus erwachsen. Lieferanten/Geschäftspartner können dabei selbst entscheiden, ob sie sich namentlich oder anonym melden, die Identität wird in jedem Fall vertraulich behandelt. Personenbezogene Daten werden im Einklang mit der DSGVO verarbeitet.

Jederzeit weltweite Erreichbarkeit:

sustainability@moll-batterien.de

Schriftliche Hinweise sind mit dem Vermerk „Vertraulich“ zu senden an:

MOLL Batterien GmbH
- Sustainability -
Angerstraße 50
96231 Bad Staffelstein
Germany
